

Protokoll

Datum:	27.10.2020
Beginn:	19:03 Uhr
Ende:	20:10 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 - 5
Anwesende	Frau Lehmann, Herr Höppe, Herr Eberst, Frau Wolf, Herr Calov, Herr Esther, Frau Nier, Herr Weinowski (ab 19.10 Uhr)
Gäste	Herr Schmidt – OAL Frau Adaszewski – Protokoll
Tages- ordnung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Informationen des Ordnungsamtsleiters 2. Bürgerfragestunde 3. Neuerlass der Straßenreinigungsgebührensatzung 4. Sonstiges
	<p>Frau Lehmann begrüßt alle Anwesenden. Herr Gutzeit wird von Herrn Eberst vertreten. Es wird Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Ladung ist allen ordnungsgemäß zugegangen. Das Protokoll vom 07.09.2020 sowie die Tagesordnung werden bestätigt.</p>
TOP 1	<p><u>Informationen des Ordnungsamtsleiters</u></p> <p>Herr Schmidt bittet noch einmal, die Protokolle als Festlegungsprotokolle zu fertigen.</p> <p><u>Corona</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - heute wurde die 57er Marke überschritten, es gibt weitere Einschränkungen, u.a. bei Veranstaltungen und in den Behörden - Bestensee insg. 12 Corona-Fälle, davon 3 Neuinfektionen und 8 Genesene - vom Landkreis gibt es die Anordnung zum Tragen des Mund- und Nasenschutzes im öffentlichen Raum, wird bei uns derzeit noch nicht für noch zusätzlich auszuweisende Bereiche für notwendig erachtet. Die noch zu erlassende Verordnung sieht unter anderem das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes in Bushaltestellen, Bahnhofsvorplätzen, im 30m Abstand vor Schulen und in öffentlichen Bereichen in Einkaufszentren vor. - zu Bürgerbeschwerden, dass in Verkaufseinrichtungen der MNS nicht eingehalten wird, ist aufgrund des Infektionsschutzgesetzes das Landes- bzw. das örtliche Gesundheitsamt für die Überwachung und für Ordnungswidrigkeiten zuständig, Ordnungsämter können in Amtshilfe tätig werden, jedoch aufgrund von steigender Aggressivität nur zu zweit oder mit Unterstützung der Polizei - Gesundheitsamt wird mit der Bitte um Neubetrachtung der Lage und Besprechung in allen Kommunen angeschrieben, man benötige enge Abstimmung mit Nachbarkommunen, dem Krisenstab und der Polizei

	<p><u>Veranstaltungen / Vereine</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Planungen (Weihnachtsmarkt etc.) muss vorsichtig umgegangen werden, er rät auf Veranstaltungen derzeit zu verzichten, - das betrifft ebenso die Friedhöfe, Daten von Trauerfeiern werden aufgenommen und nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet - kurzfristige Veranstaltungsanfragen können aufgrund von Einholung von Stellungnahmen des Gesundheits- und Kreisordnungsamtes nicht behandelt werden <p><u>Heimatverein Pätz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hat in einem Konzept zur Erhaltung der historischen Grabanlage Pätz die Abstimmung der Gemeindevertretung verlangt, welches bestätigt wurde. Verwaltung erarbeitet derzeit eine vertragliche Vereinbarung (Pflegetvertrag) für den Verein - Weiterhin wurde in diesem Jahr das sog. Totengärtchen wiederhergestellt (Zaun mit Fundament), Schutzanstrich des Zauns folgt - Verein möchte weitere Grabstellen in der Pflege übernehmen, was zugesichert wurde - Friedhofsmauer und dazugehörigen Grabanlagen sollen lt. des Trauerhallenkonzeptes mit einer sog. Stützmauer versehen werden <p><u>Lichtsignalanlage Motzener Str./Hauptstraße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bahn wurde aufgefordert, einen Sensor auf der Bahnstrecke zu tauschen, an dem angeblich der Fehler lag; der Sensor wurde getauscht, Fehler lag aber nicht daran, Verkehrstechniker ist dabei - Es gehen Beschwerden von Radfahrer und Fußgängern ein - Wenn Anlage funktioniert, wird es einen Termin mit dem Verkehrstechniker und dem Landesverkehrsbetrieb geben, wo weitere Fragen geklärt werden können - Weiter muss es eine Klärung für die durchgezogene Linie an der von der Werkstatt, über die Tankstelle bis zum Telehandy-Laden geben
<p>TOP 2</p>	<p>Bürgerfragestunde</p> <p>(keine Anfragen)</p>
<p>TOP 3</p>	<p>Neuerlass der Straßenreinigungsgebührensatzung</p> <p>Herr Schmidt führt aus, dass in § 3 in den jeweiligen Reinigungsklassen eine Senkung der Gebühren erzielt werden konnte, da aufgrund der letzten Kalkulation vor 2 Jahren mit Mehrkosten gerechnet wurde, welche nicht eingetreten sind. Die Verwaltung ist nach dem Kommunalabgabengesetz verpflichtet, alle zwei Jahre neu zu kalkulieren. Für die Berechnung der nächsten zwei Jahre muss daher eine Senkung der Gebühren herbeigeführt werden. Die Satzung muss mit Beginn des Jahres 2021 in Kraft gesetzt werden. Im Dezember wird eine Bürgerinformation im Bestwiner erfolgen. Die Satzung wird im Januar im Bestwiner veröffentlicht.</p>

	<p>Seitens der Verwaltung wird zurzeit keine Änderung der Straßenreinigungssatzung in Erwägung gezogen, dies könne jedoch in der Gemeindevertretung und den Ausschüssen beraten werden.</p> <p>Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /</p> <p>Festlegung: Der Ordnungsausschuss empfiehlt den Neuerlass der Straßenreinigungsgebührensatzung und die Weiterleitung der Beschlussvorlage in den Hauptausschuss.</p>
<p>TOP 4</p>	<p>Sonstiges</p> <p>Herr Höpfe fragt, ob bezüglich der Reinigung der Feuerwehrräume eine Reinigungsfirma beauftragt werden kann. Herr Schmidt erwidert, dass man sich bereits im letzten Jahr darüber Gedanken gemacht hat. Kosten für eine regelmäßige Reinigung sind im Haushalt auch bereits integriert. Mit Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr sollte eine Firma die Reinigungsleistungen für die Räumlichkeiten der Feuerwehr erbringen. Auf die Ausschreibung der Reinigungsleistungen sind keine Angebote eingegangen. Herr Ludwig wird eine Zusammenfassung der Reinigungsleistungen der Feuerwehr und des Rathauses fertigen, um bei der weiteren Ausschreibung ein eventuell lukrativeres Angebot zu machen. Weiterhin werden noch andere Reinigungsleistungen ausgeschrieben (Kita, Schule usw.).</p> <p>Frau Lehmann schlägt vor, in der nächsten Sitzung die Hundehalterverordnung mit auf die Tagesordnung zu setzen. Herr Schmidt sagt, dass es grundsätzlich eine Hundehalterverordnung in Brandenburg gibt, welche Rechte und Pflichten ausweist. Dass bestimmte Orte oder Ortsteile mit einem Leinenzwang belegt werden können, lässt der Gesetzgeber zu. Wenn man jedoch z.B. in Bestensee zwei Hundebisse im Jahr hat, gibt es dem Ort nicht das Recht, eine Verordnung in Kraft zu setzen, für den ganzen Ort einen entsprechenden Leinenzwang anzuordnen. Um eine Verordnung in Kraft zu setzen, benötigt man ein sog. „Bissgeschehen“. Man könne aber informativ an die Hundebesitzer herantreten.</p> <p>Frau Wolf fragt nach dem Sachstand des Schulwegekonzepts. Herr Schmidt hat bisher noch keine Rückmeldung von der Schulleitung erhalten.</p>

Die öffentliche Sitzung wird um 20:10 Uhr beendet.

Es findet kein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.



Annette Lehmann
Vorsitzende des Ordnungsausschusses



Kathrin Adaszewski
Protokollantin